STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**95/2026**
Aktenzeichen:	**50 / 502**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.03.2026**

Betreff

Anfrage vom 06.02.2026: Finanzierung von Deutschkursen durch das Jobcenter für einen besseren Einstieg von Flüchtlingen in das Berufsleben.

Mitteilung

Diese Anfrage ist durch die Verwaltung an das Jobcenter Rhein-Erft weitergeleitet und nachfolgend durch das Jobcenter am 20.02.2026 beantwortet worden.

Antwort Jobcenter Rhein-Erft

Der Spracherwerb von Leistungsberechtigten ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist ein zentraler Bestandteil der Integrationsarbeit im SGB II. Deutschkenntnisse sind entscheidend, um arbeitsmarktpolitische Angebote nutzen zu können, Bewerbungsprozesse zu bewältigen und eine nachhaltige Beschäftigung auszuüben. Sie bilden damit die Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in der Folge eine gelungene Integration in unsere Gesellschaft.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024 eingeführten sog. Job Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist es das Ziel, geflüchtete Menschen nach Abschluss des Integrationskurses zügig und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach erfolgreichem Deutscherwerb sollen sie möglichst schnell erste Arbeitserfahrungen sammeln und bedarfsgerecht weiterqualifiziert werden, auch wenn ihre Sprachkenntnisse zunächst nur grundständig sind. Dies entspricht sowohl den arbeitsmarktpolitischen Zielen als auch der hohen Motivation vieler Geflüchteter, im Aufnahmeland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Um die Integrationsverläufe Geflüchteter zu beschleunigen, soll grundsätzlich ab einem Sprachniveau von B1 oder A2 in Arbeit vermittelt werden. Weiterer Spracherwerb soll berufsbegleitend erfolgen.

Im SGB II existiert keine eigene gesetzliche Grundlage zur Förderung oder Finanzierung von Spracherwerb. Die Deutschsprachförderung wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Sinne der §§ 44ff. AufenthG bereitgestellt. Dazu gehören die Integrationskurse für den allgemeinen Deutscherwerb sowie die Berufssprachkurse für den berufsbezogenen Deutscherwerb. Diese Angebote sind im Jobcenter als vorrangig einzusetzende Förderinstrumente vorgesehen. Wird ein Sprachkurs als notwendig festgestellt, kann das Jobcenter eine Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme ausstellen. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind diese Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse kostenfrei; die Finanzierung erfolgt durch das BAMF.

Zu den kostenfreien Angeboten gehören die allgemeinen Integrationskurse, die Alphabetisierungskurse sowie seit dem vergangenen Jahr auch die Kurse für Geringliteralisierte. In diesen Formaten kann das Sprachniveau B1 erreicht werden. Im Bereich der berufsbezogenen Sprachförderung stehen aktuell insbesondere die B2-Berufssprachkurse, die Anerkennungskurse und die Job-Berufssprachkurse zur Verfügung. Weitere Kursstufen werden derzeit nicht angeboten, da das BAMF seit 2025 keine zusätzlichen Formate mehr finanziert. Dies betrifft insbesondere die Niveaustufen A2, B1, C1 und C2, die Jugendintegrationskurse sowie Wiederholungskurse. Die darüber hinaus weiterhin angebotenen Deutschkurse der Sprachkursträger sind keine BAMF-geförderten Kurse und damit für Leistungsempfänger nicht mehr kostenfrei.

Für eine Förderung eines B1- oder C1-Deutsch-Sprachkurses aufgrund einer schriftlichen Einstellungszusage für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz besteht keine gesetzliche Grundlage im SGB II, da Sprachkurse nicht als förderfähige Leistung vorgesehen sind und die Finanzierung ausschließlich über die Deutschsprachförderung des BAMF erfolgt. Ebenso ist eine Förderung aufgrund der derzeitigen Angebotsstruktur nicht möglich.

Ergänzung seitens der Stadtverwaltung

Die Stadt Pulheim ist Mitglied im Zweckverband VHS Rhein-Erft, der im Stadtgebiet die durch das BAMF refinanzierten Integrations- und Sprachkurse anbietet. Die VHS Rhein-Erft ist bereits für eine Präsentation über die Sprachförderangebote angefragt; dies erfolgt voraussichtlich in der Beratungsfolge ACI 25.06. und SGI 30.06.2026.